

**Beschlussvorlage  
für die 3. Sitzung des Gemeinderates am 28.10.2024**

**TOP 9: Beschluss zur Fassung einer Hebesatzsatzung**

**Beschluss Nr. BV 281024/04**

öffentlich  nichtöffentlich

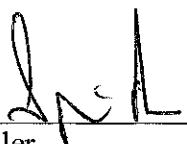
Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	01.10.2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 28.10.2024 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon befangen:	
davon anwesend:		+ Bürgermeister			
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss- weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag Beschluss

  
 \_\_\_\_\_  
 Spindler  
 Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

Mit Beginn des Jahres 2025 entfaltet das Grundsteuerreformgesetz vom 26. November 2019 seine volle Wirkung hinsichtlich des Bewertungsverfahrens für Gebäude und Grundstücke. Für die Erhebung der Grundsteuer 2025 ist der rechtzeitige Erlass neuer Grundsteuerbescheide erforderlich, da die alten Bescheide aufgrund der Regelung des § 266 Absatz 4 Bewertungsgesetz (BewG) nicht mehr als Grundlage für Vorauszahlungen dienen können. Auf die neu zu erlassenden Bescheide für 2025 können die auf der Basis des bisherigen Rechts beschlossenen alten Hebesätze nicht mehr angewendet werden.

Um die stabile finanzielle Situation und die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. weiterhin zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass das künftige Grundsteueraufkommen nicht geringer ist als das bisherige Grundsteueraufkommen.

Das Aufkommen für die Grundsteuern betrug im Jahr 2023

für die Grundsteuer A            20.317 €,  
für die Grundsteuer B            536.538 €.

Die vom Finanzamt übermittelten Grundlagenbeträge wurden um eigene kommunale Mehrbelastungen und die zu erwartenden Mindereinnahmen aufgrund von laufenden Einspruchs- und Klageverfahren bereinigt und betragen voraussichtlich:

für die Grundsteuer A:            6.449 €  
für die Grundsteuer B:            134.292 €

Daraus ergeben sich mathematisch folgende Hebesätze:

für die Grundsteuer A:            315 %    (bisher 300 %)  
für die Grundsteuer B:            400 %    (bisher 400 %)

Diese Hebesätze liegen leicht über den bisherigen Hebesätzen, auf eine Anhebung wird jedoch verzichtet.

Hinsichtlich der Höhe der Hebesätze wird keine Änderung empfohlen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde nicht erneut geprüft und soll in bisheriger Höhe fortgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine     ja

HH Stelle: 611001.301100, 611001.301200

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen